

# Kollegen aus dem Bildungsgang entfernen

**Beitrag von „chemikus08“ vom 12. November 2024 11:46**

Das mit dem krank lassen wir bitte mal weg, das ist m.E. eine andere Baustelle.

Was den nicht lehrplankonformen Unterricht anbelangt, sollte man zweigleisig verfahren. Die SL sollte mit ins Boot geholt werden, gleichzeitig sollte man aber auch dem Kollegen gegenüber signalisieren, dass es so nicht geht. Allzu häufig erlebe ich in meiner Beratungspraxis, dass in dienstlichen Gesprächen Kollegen mit Vorwürfen konfrontiert werden, die offensichtlich in dem dienstlichen Gespräch erstmalig auf den Tisch kommen. Sowas ist natürlich ganz blöd. Denn nur sprechenden Menschen kann geholfen werden und in diesem Sinne ist das Ansprechen des Kollegen natürlich der allererste Schritt.

**Friesin** auch wenn die LP "nur" angestellt ist, ist eine Kündigung aus Leistungsgründen zwar nicht unmöglich jedoch eine äußerst schwierige Angelegenheit. Die Fehlleistungen müssten exakt mit Angaben wann und wo zunächst belegt sein. Dann muss der Kollege abgemahnt werden. Erst danach ist eine Kündigung denkbar. Die Bezirksregierungen scheuen Kündigungsschutzverfahren wie der Teufel das Weihwasser. Enden doch die meisten Kündigungsschutzverfahren in der BRD mit einem Vergleich bei dem durch den AG eine Abfindung gezahlt wird. Da hat Herr Optendrenk aber keinen Sack Geld für bereit gestellt und Frau Ministerin denselben auch nicht im Vorfeld beantragt. Das ist dann mit viel Schreibarbeit verbunden, die man sich lieber erspart.